

Prof. Dr. J. Schnell, GenLt a. D.
PD Dr. A. Glas
UniBw München, Militärökonomie

07.09.2024

Diskussionsbeitrag

Zur Finanzierung der Bundeswehr in der Perspektive der „Eckwerte“ 2025 bis 2028 und bis 2032 aus militärökonomischer Sicht - Bewertung der „Eckwerte“; Erreichbarkeit des 2 %-Ziels

Gliederung

I.	<u>Finanzbedarf und Eckwerte</u>	Seite
	1. Modellbildung und Annahmen	2
	2. Modellrechnungen und Ergebnisse – Thesen	5
	3. Bewertung	11
II.	<u>Alternativen</u>	14
III.	<u>2 % - Ziel</u>	
	1. Modellbildung und Annahmen	16
	2. Modellrechnung und Ergebnisse – Thesen	16
	3. Bewertung	17

Quellen: Veröffentlichungen BMVg; unterschiedliche Medien

I. Finanzbedarf und Eckwerte

Leitfrage: Wie hoch ist der Finanzbedarf der Bundeswehr in der Perspektive bis 2028 und bis 2032 und wie sind in dieser Perspektive die „Eckwerte“ für den Verteidigungshaushalt aus militärökonomischer Sicht zu bewerten?

1. Modellbildung und Annahmen

Annahmen (Modellbildung, Basismodell)

- Keine wesentlichen Änderungen bei Betrieb, Personalumfängen, Strukturen und Prozessen
- 2025 bis 2028: Realisierung der „Eckwerte“ für den Verteidigungshaushalts (EPI 14), ab 2029 jährliche Erhöhung um 6 % (in Mrd Euro, gerundet)

<u>(2024)</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>		<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
(52,0)	53,3	53,3	53,5	80,00	+ 6 %	84,8	90,0	95,3	101,0

Begründung: „6 %“ ab 2029

Erforderliche Größenordnung, um den Finanzbedarf der Bundeswehr zu decken, siehe Modellrechnung S. 5.

- **Jährliche Erhöhung des Finanzbedarfs für die Ausgabenbereiche Betrieb, Betreiberverträge, Weitere Investitionen und Versorgung (VtgHaushalt ohne Rüstungsinvestitionen) um 6,3 %**

Begründung (+ 6,3 % bei VtgHH ohne RüInvest):

Im Zeitraum 2016 bis 2020 (vor Corona) betrug die durchschnittliche jährliche Steigerung dieser Ausgabenbereiche ca.5,3 % bei einer durchschnittlichen Inflationsrate von ca. 1,2 %.

Aktuell prognostiziert der IWF für die Jahre 2025 bis 2028 eine Inflationsrate von ca. 2 %.

EZB-Ziel: 2 % (wird sich auf einem höheren Niveau als bisher verstetigen, Grund: Energiepreise u. a.)

Da die Inflationsrate der wichtigste Faktor für die Steigerungsrate der genannten Ausgabenbereiche ist und im Vergleich mit dem Zeitraum 2016 bis 2020 erheblich größer ist: Ansatz 6,3 % (statt 5,3 %).

Steigerungsrate (RegEntw.) 2024 / 2025: 6,5 % → Ansatz 6,3 % plausible Größenordnung

- **Realisierbare und erforderliche Rüstungsinvestitionen (ca., in Mrd Euro; Mittelabfluss für Rüstungsinvestitionen):**

<u>2024</u>	<u>2025</u>	<u>2026</u>	<u>2027</u>	<u>2028</u>	<u>2029</u>	<u>2030</u>	<u>2031</u>	<u>2032</u>
23,0	24,0	24,0	25,0	25,0	23,0	22,0	21,0	22,0

Begründung (siehe dazu auch S. 7; Plausibilität / Finanzbedarf für Rüstungsinvestitionen)

Ziel BMVg: Rasche Modernisierung und Nutzung des Sondervermögens; zunächst beschaffen, was auf dem Markt verfügbar ist; dann ab 2027 Anstieg wegen Dauer und Komplexität von Großvorhaben; Zusagen an NATO: New Force Model u. a.; ab 2030 grob wie Zielgröße NATO: Für RüInvest mindestens 20 % des Verteidigungshaushalts. Prognose unsicher (Prozessdauer, Produktionskapazitäten).

- **Schuldendienst: ca. 5 Mrd**

Begründung:

In 2024 ca. 775 Mio bei Abfluss Sondervermögen 19,0 Mrd → 4,1 %; in 2025 ca. 830 Mio Abfluss Sondervermögen 21,8 Mrd → 3,8 %

Ansatz: 4 % ; bezogen auf Abflüsse 2023 bis 2027 → Größenordnung 5 Mrd Euro

- **Sondervermögen: Ab 2026 noch verfügbare Finanzmittel ca. 48 Mrd (BMVg: Bereits verplant)**

Begründung:

Abfluss 2023 ca. 6 Mrd, 2024 ca. 19 Mrd, 2025 ca. 22 Mrd; für Schuldendienst insgesamt ca. 5 Mrd → 100 Mrd – ca. 52 Mrd = ca. 48 Mrd

- **Sondervermögen nicht nur für Rüstungsinvestitionen nutzbar**

Begründung:

Eckwerte reichen bereits 2026 nicht aus, um das „Betreiben“ der Bundeswehr zu finanzieren, deshalb Zufluss aus Sondervermögen. Siehe Modellrechnung folgende Seite 5.

Hinweis: Der Begriff „Finanzbedarf“ bezieht sich auf ein Szenario, das mit den Annahmen des Modells beschrieben ist. Die militärische und gesellschaftliche „Kriegstüchtigkeit“ / „Verteidigungsfähigkeit“ insgesamt würde einen weit höheren Finanzbedarf erfordern. (Größenordnung: Zusätzlich dreistelliger Milliardenbetrag; z. B. für Schutz der Bevölkerung und Infrastruktur vor Angriffen aus der Luft)

1. Modellrechnungen und Ergebnisse - Thesen

(ca., Größenordnung, in Mrd Euro; Daten 2024 und 2025 BMVg)

	(2024)	2025	2026	2027	2028		2029	2030	2031	2032
VtgHH	52,0	53,3	53,3	53,5	80,0	+ 6 %	84,8	90,0	95,3	101,0
FinBedarf ohne RüInvest	48,0	51,1	54,3	57,8	61,4		65,2	69,4	73,7	78,4
Für RüInvest aus VtgHH	4,0	2,2	0	0	0		0	0	0	0
FinBedarf RüInvest	23,0	24,0	24,0	25,0	25,0		23,0	22,0	21,0	22,0
Finanzbedarf	71,0	75,1	78,3	82,8	86,4		88,2	91,4	94,7	100,4
Zuzahlung SVerm	19,0	21,8	25,0	23,2	0		0	0	0	0
Fehl				6,1	6,4		3,4	1,4	(+ 0,7)	(+0,6)

Sonderrechnungen:

1. Entwicklung Sondervermögen bei den getroffenen Annahmen (in Mrd Euro, ca., gerundet)

Verfügbares Gesamtvolumen bei Abzug Schuldendienst: 100 Mrd – 5 Mrd = 95 Mrd

	Mittelabfluss	noch verfügbar
2023	6	ab 2024 89
2024	19	ab 2025 70
2025	22	ab 2026 48
2026	25	ab 2027 23
2027	23	Rest des SVerm; in 2027 ausgeschöpft; Fehl in 2027 ca. 6 Mrd

2. Sonderrechnung - Vergleich Finanzbedarf mit geplanten Finanzmitteln 2025 bis 2028

Finanzbedarf 2025 bis 2028 (Modellrechnung): ca. 320 Mrd; jahresdurchschnittlich ca. 80 Mrd

Geplante Finanzmittel:

- Summe „Eckwerte“ : ca. 240 Mrd
- ab 2025 noch verfügbare Finanzmittel Sondervermögen: ca. 70 Mrd

Summe: ca. 310 Mrd; jahresdurchschnittlich 77,5 Mrd

Vergleich: Fehl ca. 10 Mrd, jahresdurchschnittlich ca. 2,5 Mrd

Hinweis: Mehrbedarf bei personellem Aufwuchs

Die Bundeswehr plant einen stetigen Aufwuchs des militärischen Personalumfangs von z. Zt. etwa 182.000 Berufs- und Zeitsoldaten auf 203.000 in 2031 (pus ca. 12 %).

Bei einem stetigen Aufwuchs ab 2026 und einer groben Proportionalitätsrechnung erhöht sich der **Finanzbedarf im Zeitraum 2025 bis 2028 um ca. 5 Mrd auf insgesamt ca. 325 Mrd Euro**. Entsprechend würde sich auch **das Fehl von ca. 10 Mrd auf etwa 15 Mrd erhöhen, jahresdurchschnittlich ca. 4 Mrd**.

Eine Bundeswehr mit einem militärischen Personalumfang von ca. 203.000 Berufs- und Zeitsoldaten würde 2032 einen Verteidigungshaushalt in der Größenordnung von 110 Mrd. Euro erfordern.

3. Sonderrechnung – Anteil der Rüstungsinvestitionen, Plausibilität der Annahmen zu Rüstungsinvestitionen

Im gesamten Zeitraum **von 2024 bis 2032** liegt bei den getroffenen Annahmen

- die Größenordnung des **Finanzbedarf bei 770 Mrd Euro**
- die Größenordnung der **Rüstungsinvestitionen bei 210 Mrd Euro**

Entsprechend liegt der **Anteil der Rüstungsinvestitionen bei ca. 27 %**.

Diese Größenordnung ist aus verteidigungspolitischer und militärökonomischer Sicht plausibel.

Begründung:

- a. Die NATO fordert seit langem einen durchgehenden Anteil von **mindestens 20 %** des Verteidigungshaushalts für Rüstungsinvestitionen.
In den letzten Jahrzehnten lag dieser Anteil im **deutschen Verteidigungshaushalt durchgehend erheblich unter 20 %**. Deshalb besteht ein **hoher Nachhol- und Ersatzbedarf**.
- b. In der **Zeit des Kalten Krieges** war die **Leitlinie für den Anteil der Investitionen: $\geq 30 \%$ des Verteidigungshaushalts** (Investitionen: Rüstungsinvestitionen plus weitere Investitionen wie z. B. große Baumaßnahmen).
- c. Für die Bundeswehr ist absehbar **militärisches Personal ein Engpassektor**. Dies erfordert **kompensierende Investitionen** und insbesondere **Rüstungsinvestitionen in personalsparende Beschaffungen** („Substitution von Personal durch Kapital“).
- d. Das **Gefechtsfeld der Zukunft** wird **zunehmend technisiert**.
- e. **„Je effizienter die Ausrüstung, desto geringer die zu erwartenden eigenen Verluste“**

In der Perspektive der Begründungen ist die Höhe der Finanzmittel für Rüstungsinvestitionen **eher zu niedrig** angesetzt.

Ergebnisse der Modellrechnung - Thesen

Perspektive 2025 bis 2028:

- 1. Das Sondervermögen ist in 2027 ausgeschöpft.**
- 2. Der Finanzbedarf der Bundeswehr für den Zeitraum 2025 bis 2028 liegt bei den getroffenen Annahmen in der Größenordnung von 320 Mrd. Euro.**
Für diesen Zeitraum plant die Bundesregierung Finanzmittel für die Bundeswehr im Einzelplan 14 in Höhe von etwa 240 Mrd. Euro. Bei den getroffenen Annahmen wären in für diesen Zeitraum noch ca. 70 Mrd. des Sondervermögens verfügbar, insgesamt ca. 310 Mrd. Entsprechend ergibt sich nach Ausschöpfen des Sondervermögens in 2027 für die Jahre 2027 und 2028 ein Fehl in der Größenordnung von ca. 10 Mrd. Euro.
- 3. Bereits in 2026 ist mit dem Eckwert von 53,3 Mrd das „Betreiben“ der Bundeswehr (Ausgaben - bereiche ohne RülInvest) nicht mehr finanzierbar und müsste mit Finanzmitteln des Sondervermögens unterstützt werden.**
- 4. Die Planung der Bundesregierung sieht bezogen auf den Eckwert 2027 (53,5 Mrd.) für 2028 eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 26,5 Mrd. auf 80,0 Mrd. vor, d. h. um ca. 50 %.**
Damit würde sich der Anteil des Verteidigungshaushalts am Bundeshaushalt innerhalb eines Jahres von ca. 10 % (in 2027) auf ca. 15 % (in 2028) erhöhen.

5. Bezogen auf den Finanzbedarf in 2028 (ca. 86 Mrd.) und bei Einrechnen des Fehls in 2027 (ca. 6 Mrd.) müsste der Verteidigungshaushalt in 2028 auf ca. 92 Mrd. erhöht werden. Bezogen auf den Eckwert von 53,5 in 2027 wäre dies eine Erhöhung um ca. 40 Mrd., d. h. um ca. 75 %.

Perspektive 2029 bis 2032

6. In der Perspektive 2029 bis 2032 liegt der Finanzbedarf der Bundeswehr für diesen Zeitraum in der Größenordnung von 370 Mrd. Euro, jahresdurchschnittlich bei ca. 95 Mrd. Euro

Perspektive 2025 bis 2032 insgesamt

7. In der Perspektive 2025 bis 2032 liegt der Finanzbedarf der Bundeswehr in der Größenordnung von 700 Mrd. Euro (320 Mrd + 370 Mrd), jahresdurchschnittlich bei 90 Mrd. Euro (700 : 8 Jahre)

Ergänzende Thesen

8. Nominal steigt der Verteidigungshaushalt in 2025 um ca. 2,5 %. Da die Preissteigerungsraten in 2025 absehbar höher als 2,5 % sein werden, sinkt in realen Größen der Verteidigungshaushalt.
9. Der militärische Personalumfang (Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit) beträgt 2024 ca. 182.000 Soldaten. Sofern bis 2032 die Zielgröße von 203.000 Soldaten durch einen stetigen Aufwuchs erreicht werden soll, erhöht sich der Finanzbedarf für den Zeitraum 2025 bis 2032 – bei einer groben Proportionalitätsrechnung – um mindestens 20 Mrd. Euro.

Der Finanzbedarf erhöht sich dann von ca. 700 Mrd Euro auf mindestens 720 Mrd Euro, jahresdurchschnittlich mindestens bei 95 Mrd.

Das FehI im Zeitraum 2025 bis 2028 betrüge dann mindestens 15 Mrd. Euro (10 Mrd. siehe Modellrechnung S. 4 plus 5 Mrd. Mehrbedarf infolge Aufwuchs).

4. Bewertung

- 1. Aus militärökonomischer Sicht und unter Einbeziehung innenpolitischer Rationalitäten ist die mit den Eckwerten 2025 bis 2028 abgebildete Finanzplanung für die Bundeswehr als kritisch und problematisch zu bewerten. Sie steht unter hohem Risiko und bietet keine mittel- und längerfristige Planungssicherheit.**
- 2. Kernproblem ist die mit dieser Finanzplanung verbundene Annahme, dass die nach der Bundestagswahl 2025 neu zu bildende Regierung – nach dem Ausschöpfen des Sondervermögens 2027 - eine Erhöhung des Verteidigungshaushalts in 2028 um ca. 27 Mrd. - d. h. um ca. 50 % - realisieren kann und will.
Dies würde auch den Anteil des Verteidigungshaushalts im Bundeshaushalt von ca. 10 % auf ca. 15 % innerhalb eines Jahres erhöhen und erhebliche kurzfristige Verdrängungseffekte auf andere Einzelpläne zur Folge haben.**
- 3. Da eine derartige Erhöhung wenig wahrscheinlich oder zumindest noch völlig offen ist, kann eine belastbare Bundeswehrplanung für die Jahre ab 2028 erst 2026 / 2027 erstellt werden. Entsprechend steht die Finanzplanung für 2028 und für die Folgejahre unter einem hohen Risiko und bietet keine mittel- und längerfristige Planungssicherheit.**
- 4. Absehbar werden die fehlende Planungssicherheit ab 2027 und die Risiken hinsichtlich der Höhe des Verteidigungshaushalts negative Auswirkungen auf das Erreichen der Fähigkeitsziele der Bundeswehr haben.**

Erklärtes Ziel des BMVg ist es, bis 2029 die „Kriegstüchtigkeit“ der Bundeswehr herzustellen und bis 2031 die auf dem NATO-Gipfeltreffen 2022 festgelegten Ziele zu erreichen (z.B. New Force Model). Da die Realisierung des Eckwerts 2028 und die erforderliche weitere stetige Erhöhung des Verteidigungshaushalts in den Folgejahren als wenig wahrscheinlich anzusehen ist, ist auch das Erreichen des Zieles „Kriegstüchtigkeit“ bis 2029 bzw. der NATO-Ziele in der Perspektive bis 2031 wenig wahrscheinlich.

Damit steht auch der erforderliche Aufbau rüstungswirtschaftlicher Kapazitäten wegen der ungewissen Kapazitätsauslastung unter einem erheblichen Risiko.

- 5. Die mit den Eckwerten abgebildete Finanzplanung entspricht als Ganzes nicht den sicherheitspolitischen Erfordernissen.**

Im Lichte der sicherheitspolitischen Gesamtlage und insbesondere des Ukrainekrieges ist Deutschland auf dem Gipfeltreffen der NATO 2022 weitreichende Verpflichtungen – wie etwa die Realisierung des New Force Model NFM der NATO – eingegangen.

Zu einer solchen Verpflichtung gehört auch die Planungssicherheit hinsichtlich der Finanzierung der mit den Verpflichtungen verbundenen Vorhaben. In den vorliegenden Eckwerten ist dies nicht erkennbar.

- 6. Zu den problematischen Aspekten der Finanzplanung gehört auch, dass mit den Eckwerten der Finanzbedarf der Bundeswehr in 2027 und 2028 nicht vollständig gedeckt wird – Fehl ca. 10 Mrd., bei Einrechnen des geplanten Aufwuchses ca. 15 Mrd.**

Nicht unproblematisch ist ebenfalls, dass zur Deckung des Finanzbedarfs die Finanzmittel des Sondervermögens – entgegen dem eigentlichen Zweck - nicht nur für Rüstungsinvestitionen zu nutzen sind.

II. Alternativen

Leitfrage: Welche wesentlichen alternativen Finanzierungspläne (Finanzierungsstrategien) kommen in Frage und wie sind diese zu bewerten?

Wesentliche Alternativen zu der mit den Eckwerten vorgelegten Finanzierungsplanung sind

- **Auffüllen des Sondervermögens oder Bildung eines neuen Sondervermögens**
- **Stetige Erhöhung des Verteidigungshaushalts so, dass nach Ausschöpfen des Sondervermögens der Verteidigungshaushalt wieder in die reguläre Haushaltsführung überführt werden kann.**

Aus militärökonomischer Sicht sind die wesentlichen Bewertungskriterien für die Finanzierungsplanung der Bundesregierung hinsichtlich der Bundeswehr

- **Zeitgerechte Bereitstellung der Finanzmittel so, dass die Bundeswehr über die aus dem Auftrag und der sicherheitspolitischen Lage abgeleiteten Fähigkeiten und Ziele verfügt (Basis: Finanzbedarfsanalyse; Voraussetzung: Auf den Märkten beschaffbar)**
- **Planungssicherheit mindestens mittelfristig und für wichtige Vorhaben über den mittelfristigen Zeitraum hinaus**
- **Flexibilität so, dass auf neue Lageentwicklungen rasch auch im Finanzmanagement reagiert werden kann**
- **Beständige politische Realisierbarkeit (parlamentarische Mehrheiten; „Jährlichkeit“ der BHO)**

Im Hinblick auf die sicherheitspolitische Lage sowie aus militärökonomischer Sicht sind im Lichte der genannten Bewertungskriterien beide Alternativen deutlich vorteilhafter als die nun vorliegende Finanzierungsplanung.

Im Vergleich dieser beiden Alternativen überwiegen wegen der mit der „Zeitenwende“ verbundenen Herausforderungen für die Bundeswehr die Vorteile, die mit einer angemessenen Auffüllung des Sondervermögens verbunden sind.

Leitend sollte dabei das Erreichen der Ziele sein, zu denen sich Deutschland auf dem NATO-Gipfel 2022 verpflichtet hat, da die NATO der „Sicherheitsanker“ Deutschlands ist (z. B. NFM bis 2031).

Um die politische Realisierbarkeit zu erleichtern, sollte eine Kombination der beiden Alternativen geprüft werden, mit der sowohl die Steigerungsrate des Verteidigungshaushalts als auch der Auffüllbedarf des Sondervermögens begrenzt werden könnte.

Ein Beispiel hierfür ist als Modellrechnung in der Anlage dargestellt. Bei einer jahresdurchschnittlichen Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 7 % könnte der Auffüllbedarf des Sondervermögens auf ca. 60 Mrd begrenzt werden.

Anmerkung:

In 2023 und in 2024 forderte das BMVg Erhöhungen für das Folgejahr um mehr als 10 %, die jedoch keine politische Akzeptanz fanden. Ohne Auffüllung des SVerms müsste der VtgHaushalt stetig um ca. 12 % erhöht werden.

III. 2 % - Ziel

Leitfrage:

Ist mit den „Eckwerten“ unter Einbeziehung des Sondervermögens das 2 % - Ziel der NATO erreichbar ?

1. Modellbildung und Annahmen (Basismodell; Eckwerte und Sondervermögen wie S. 5)

Nominales Wachstum des BIP: 2025 ca. 4.360 Mrd Euro (Annahme Bundesregierung), dann 3 % p. a.

Begründung:

Im Zeitraum 2014 bis 2019 lag die nominale Wachstumsrate durchschnittlich bei ca. 3,5 %; in der Perspektive bis 2032 / 2034 ist jedoch eine geringere reale Wachstumsrate zu erwarten. Grundsätzlich sind BIP-Prognosen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet.

2. Modellrechnung und Ergebnisse – Thesen (ca., in Mrd Euro;

	2025	2026	2027	2028		2029	2030	2031	2032
BIP nominal, 3 %	4.360	4.491	4.626	4.764		4.907	5.054	5.206	5.362
Eckwerte + SVer, bis 2028	75,1	78,3	76,7	80,0	VtgHH+ 6 %	84,4	90,0	95,3	101,0
In Prozent	1,72 %	1,74 %	1,66 %	1,68 %		1,72 %	1,78 %	1,83 %	1,88 %
2 % vom BIP	87,2	89,8	92,5	95,3		98,1	101,1	104,1	107,2
Differenz 2 % / FinBedarf	12,1	11,5	15,8	15,3		13,7	10,1	8,8	6,2

BMVg: In 2025 aus anderen Einzelplänen: 14,3 Mrd → Summe VtgAusgaben: 75,1+14,2 = 89,4 Mrd → 2,05 %

Ergebnis / Thesen:

Das 2 % -Ziel ist im Zeitraum 2025 bis 2028 nur erreichbar, wenn jährlich zwischen 11 Mrd und 15 Mrd aus anderen Einzelplänen als Verteidigungsausgaben eingerechnet werden, im Zeitraum 2029 bis 2032 zwischen 13 Mrd und 6 Mrd.

3. Bewertung

Die Erreichbarkeit des 2%-Ziels hängt wesentlich von der Definition der „Verteidigungsausgaben“ und damit von einzurechnenden Ausgaben aus anderen Einzelplänen ab. Bei einer relativ weiten Definition wäre das 2%-Ziel wegen der zu vermutenden konflikträchtigen sicherheitspolitischen Entwicklungen voraussichtlich erreichbar (Ukrainekrieg / Ukrainehilfen, Ertüchtigung von Partnerstaaten u.a.).

Die Realisierung des Eckwertes für 2028 sowie die Annahmen für die Folgejahre sind jedoch als wenig wahrscheinlich anzusehen. Dies trifft deshalb auch auf die Erreichbarkeit des 2 % - Ziels zu.

Hinweis: Wesentlicher Zweck des „2 %-Ziels“ ist die „faire Lastenteilung“, nicht identisch mit dem Finanzbedarf der Bundeswehr und anderer NATO-Streitkräfte

Diskussion !

Methodische Hinweise zum Begriff „Basismodell“:

Basismodelle sind die Grundlage für verfeinerte Modelle, bei denen differenzierend weitere Faktoren berücksichtigt und eingerechnet werden.

Bei militärökonomischen Prognosen sind die Annahmen grundsätzlich zu variieren und auf der Zeitachse zu aktualisieren → „most / very likely case – best case – worst case“.

Hier wegen Bundestagswahl 2025 nicht gerechnet.

Konzeptionen, Strategien und prognostische Modelle funktionieren nur, wenn sie auch durchgerechnet werden, umsetzbar sind und die relevanten Wirkungszusammenhänge einbezogen werden. Dies gilt auch für die Finanzierung von Streitkräften und für wichtige Vorhaben in Streitkräften.

Diskussion !

AnlageBegrenzung bei Erhöhung des Verteidigungshaushalts und Auffüllung des SondervermögensBeispiel – Leitfrage: Wie hoch ist der Auffüllbedarf des Sondervermögens bei einer jahresdurchschnittlichen Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 7 % (Begrenzung) ab 2025 bis 2032 ?Annahmen:

- jahresdurchschnittliche Erhöhung des Verteidigungshaushalts um 7 %
- Finanzbedarf wie Modellrechnung S. 5

Modellrechnung (ca., in Mrd Euro):

	(2024)	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032
Finanzbedarf	(71,0)	75,1	78,3	82,8	86,4	88,2	91,4	94,7	100,4
VtgHaushalt + 7%	(52,0)	55,6	59,5	63,7	68,2	72,9	78,0	83,5	89,3
Zuzahlung SVerm	(19,0)	19,5	18,8	19,1	9,0	0	0	0	0
Auffüllbedarf SVerm	-	-	-	-	9,2	15,3	13,4	11,2	11,1

Ergebnis / Thesen:

- Aktuelles Sondervermögen in 2028 ausgeschöpft, Rest in 2028 noch ca. 9 Mrd.
- Größenordnung Auffüllbedarf Sondervermögen: 60 Mrd.